

99082012000000, 99082012000000

# Befreiung von der Kanzleipflicht nach Bundesrechtsanwaltsordnung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102011606/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082012000000, 99082012000000
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von der Kanzleipflicht nach Bundesrechtsanwaltsordnung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Rechtspflege (082)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	16.01.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam Tel.: +49 (0)331 866-1676 Fax.: +49 (0)331 866-1753
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_29.html">https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_29.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_29.html">https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_29.html</a>
Teaser	Unbefristete oder befristete Erlaubnis, eine Kanzlei
Volltext	<p>Die Einrichtung/Unterhaltung einer Kanzlei kann in wenigen, eng umgrenzten Ausnahmefällen für den Berufsträger nicht zumutbar oder sogar vollständig unmöglich sein.</p> <p>Solche Situationen sind anerkannt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• langfristige, stationäre Krankenhaus- oder Kuraufenthalte</li> <li>• langfristige, die Berufsausübung ausschließende familiäre Verpflichtungen, bspw. häusliche Pflege, Erziehungszeiten</li> <li>• Einrichtung einer Kanzlei im Ausland.</li> </ul> <p>In diesen Fällen soll der Berufsträger nicht auf seine Zulassung verzichten müssen; vielmehr wird die Zulassung aufrechterhalten und zur reibungslosen Fortsetzung der Mandanten- und Gerichtskorrespondenz gem. § 30 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) ein Zustellbevollmächtigter ernannt.</p>
Erforderliche Unterlagen	Glaubhaftmachung des Hinderungsgrundes durch geeignete Unterlagen
Voraussetzungen	Nachweis, dass vorübergehend oder dauerhaft die Einrichtung/Unterhaltung einer Kanzlei unzumutbar oder unmöglich ist (formloser Antrag mit Begründung)
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Nach Antrageingang:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuordnung zur Personalakte</li> <li>• Vorlage des Antrages zur Sichtung und Entscheidung</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>an den Vorstand</p> <p>Nach Entscheidung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestattungsanschreiben</li> <li>• Registrierung im Personalvorgang und im kammerinternen Anwaltsverzeichnis</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	1 Woche
Frist	
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.brak.de/anwaltschaft/berufsrecht/">https://www.brak.de/anwaltschaft/berufsrecht/</a></p> <p><a href="https://www.brak.de/anwaltschaft/berufsrecht/">https://www.brak.de/anwaltschaft/berufsrecht/</a></p>
Hinweise	<p>Die Befreiung von der Kanzleipflicht ist ein eng eingegrenztes Privileg, das nur in einer Ausnahmesituation gewährt werden soll.</p> <p>Soweit die Kanzlei aufgegeben/geschlossen wird, ohne dass einer der benannten Ausnahmefälle vorliegt, führt dies i.d.R. zum Verlust der Anwaltszulassung.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	unbefristete oder befristete Gestattung, eine Kanzlei
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Befreiung von der Kanzleipflicht nach Bundesrechtsanwaltsordnung, Exemption from the law firm obligation according to the Federal Lawyers' Act